



**Wahl des Trägerabgeordneten für die Verbandsversammlung des
Sparkassenverbandes Baden-Württemberg**

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Dr. Ulrich Fiedler wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise zum Trägerabgeordneten in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg gehören der Vorsitzende des Verwaltungsrats der Kreissparkasse (Landrat), der Vorsitzende des Vorstands der Kreissparkasse und ein weiteres Mitglied des Hauptorgans des Trägers der Kreissparkasse an. Dieses weitere Mitglied des Hauptorgans des Trägers und dessen persönliche Stellvertretung sind gemäß § 9 Abs. 2 c und Abs. 3 c der Verbandssatzung vom Kreistag nach der Kreistagswahl am 26.05.2019 neu zu bestellen. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar, und zwar nur solche, bei denen keine Hinderungsgründe nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 Sparkassengesetz vorliegen, die also dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse angehören können und müssen.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der FWV-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.